

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:  
Wr01-1-2014

Bearbeiter: Mag. Ernst Maier  
Tel: (+43 7712) 31 05-70420  
Fax: (+43 7712) 31 05-270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

Herrn  
Franz Schraml jun.  
4785 Freinberg 74

per Email: lebenswertesfreinberg@speed.at

Schärding, 13. März 2014

## Ihre Anfrage vom 06.02.2014 - UIG

Sehr geehrter Herr Schraml!

Zu Ihrer Anfrage vom 06.02.2014, die Sie an das Büro von Landesrat Anschober gerichtet haben, wird mitgeteilt:

### 1. EWS Quarzsand GmbH, 4770 Andorf, Großschörgern 4

#### 1.a. Probebohrungen zur Erkundung grundeigener mineralischer Rohstoffe und der Grundwasser- verhältnisse (Ausbau als Grundwasser-Beobachtungspegel)

Mit Eingabe vom 13.08.2013 zeigte die EWS Quarzsand GmbH das Vorhaben „Suchen nach grundeigenen mineralischen Rohstoffen mittels Bohrungen“ bei der BH Schärding an. Diese Anzeige wurde nach dem Mineralrohstoffgesetz (MinroG) entgegengenommen. Bewilligungspflichten nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) und dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001) werden durch diese Probebohrungen nicht ausgelöst; eine entsprechende Prüfung erfolgte. Mit Bescheid der BH Schärding vom 01.10.2013 wurde die forstrechtliche Bewilligung zur befristeten Rodung für 4 Bohrplätze erteilt. Der Bescheid wird beiliegend übermittelt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um keine „technischen“ Rodungen handelt.

#### 1.b. Ermittlung der Rodungsflächen im Umkreis von 1 km um die Vorhabensfläche

Die EWS Quarzsand GmbH fragte am 19.09.2013 vor dem Hintergrund des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) an, ob es in den letzten 10 Jahren Rodungen im Umkreis von 1 km um die Vorhabensfläche des Kiesabbaus (vgl. beiliegenden Dorisauszug) gegeben hätte. Am 03.10.2013 wurde mitgeteilt, dass in diesem Bereich keine Rodungen im Sinne des Forstgesetzes 1975 erfolgten.

#### 1.c. Weitere Probebohrungen

Am 14.01.2014 langte ein Antrag auf Rodungsbewilligung für weitere 3 Probebohrungen (samt Anzeige nach dem MinroG) auf den Grundstücken Nr. 1245/1, 1246/1 und 1250, jeweils KG Hinding, ein. Diese Anzeige wurde nach dem Mineralrohstoffgesetz (MinroG) entgegengenommen.

Bewilligungspflichten nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) und dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001) werden durch diese Probebohrungen nicht ausgelöst; eine entsprechende Prüfung erfolgte. Mit Bescheid der BH Schärding vom 03.03.2014, wurde die forstrechtliche Bewilligung zur befristeten Rodung erteilt. Der Bescheid wird beiliegend übermittelt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um keine „technischen“ Rodungen handelt.

#### 1.d. „Abbauvorhaben EWS“

Am 20.02.2014 langte bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding ein Einreichprojekt betreffend den Neuaufschluss eines Tagbaus zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ein, und wurden Anträge nach dem MinroG, dem Forstgesetz 1975, dem Oö. NSchG 2001 und dem WRG 1959 gestellt. In den Unterlagen wird ua. ausgeführt, dass die ggst. Lagerstätte als Lockergesteinslagerstätte vorliege und ausschließlich im Trockenabbauverfahren betrieben werde. Das Projektgebiet liege zwischen Freinberg im Nordwesten, Neundling im Norden, Höh im Westen sowie Hareth und Kritzing im Süden, unmittelbar nördlich des Sägewerks „Pretzl“ bzw. östlich der L1155 Haugstein Straße sowie südwestlich des Golfplatzes „Golfclub über den Dächern von Passau“. Die Projektfläche weise eine Gesamtfläche von rund 15,0 ha auf und gliedere sich in die vom eigentlichen Rohstoffabbau betroffenen Flächen im Ausmaß von rund 12,6 ha sowie in die vom Aufbereitungsareal betroffenen Flächen im Ausmaß von rund 2,4 ha. Weitere Details zum Vorhaben können der Beilage entnommen werden.

Hinsichtlich dieses Abbauvorhabens brachte die EWS Quarzsand GmbH einen Antrag auf Feststellung nach dem UVP-G 2000 beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht ein, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Festzuhalten ist, dass – unabhängig vom Ergebnis dieses Feststellungsverfahrens – sowohl die Nachbarn als auch die Gemeinde Freinberg als Standortgemeinde in das anlagenbezogene Verfahren einzubinden sind, zumal die Nachbarn und die Standortgemeinde nach dem MinroG ebenso wie nach dem UVP-G 2000 Parteistellung haben.

#### 2. Feichtinger KG, 4092 Esternberg, Pyrawang 34 – „Quarzkiesgrube Vorderbauer“

Am 13.01.2014 langte bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding ein Einreichprojekt betreffend Errichtung und Abbau einer Quarzkiesgrube bzw. Quarzsandgrube „Vorderbauer“ ein, und wurden Anträge nach dem MinroG, dem Forstgesetz 1975 und dem Oö. NSchG 2001 gestellt. In den Unterlagen wird ua. ausgeführt, dass beabsichtigt sei, im Bereich der Grundstücke Nr. 3459/1 und 3459/2, je KG Hinding, auf einer Fläche von rund 2,6 ha mineralische Rohstoffe abzubauen. Des Weiteren seien im Bereich der Grundstücke Nr. 3504/1, 3504/3 und 3504/4, alle KG Hinding, die Errichtung einer Betriebszufahrt, von Manipulationsflächen sowie von Schutzdämmen gegen Lärm- und Staubemissionen vorgesehen. Im Bereich des Grundstückes Nr. 3496/1, KG Hinding, sei zudem die Errichtung eines Abraumaußenlagers sowie einer Manipulationsfläche geplant. Die im beantragten Gewinnungsbetrieb geförderten mineralischen Rohstoffe sollten als Ergänzung zu den im Gewinnungsbetrieb Silbering gewonnen Rohstoffe herangezogen werden, weshalb die durchschnittlichen jährlichen Rohstofffördermengen im Gewinnungsbetrieb Vorderbauer relativ gering ausfallen werden, sodass das Vorhaben auf eine Projektlebensdauer von rund 15 Jahren ausgelegt werde. Zur detaillierten Beschreibung des Vorhabens wird auf die Beilage verwiesen.

Die wasserrechtliche Prüfung ergab, dass keine Bewilligungspflicht nach dem WRG 1959 besteht.

Auch hinsichtlich dieses Vorhabens ist ein UVP-Feststellungsverfahren (§ 3 Abs. 7 UVP-G 2000) beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, anhängig, welches ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist.

### **3. Gemeinde Freinberg**

Die Gemeinde Freinberg stellte im November 2013 bei der BH Schärding eine Anfrage hinsichtlich der Vornahme einer Probebohrung samt Pumpversuch auf Grundstück Nr. 1950, KG Hinding. Aus wasserrechtlicher Sicht besteht für das geschilderte Vorhaben keine Bewilligungspflicht und wurde dies der Gemeinde mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Ernst Maier

#### **Beilagen:**

- Bescheid der BH Schärding vom 01.10.2013 (Rodungsbewilligung)
- Rodungen um die Vorhabensfläche (Dorisauszug)
- Bescheid der BH Schärding vom 03.03.2014 (Rodungsbewilligung)
- Information EWS Quarzsand GmbH - „Abbauvorhaben EWS“
- Projekt Feichtinger KG - „Quarzkiesgrube Vorderbauer“

#### **Ergeht ferner zur Kenntnis an:**

- Büro Landesrat Rudi Anschober, zu LRAN-070039/13-2014; lr.anschober@ooe.gv.at
- Gemeinde Freinberg; gemeinde@freinberg.at
- EWS Quarzsand GmbH, pA DI Markus Ramler; m.ramler@gmx.at
- Feichtinger KG; office@quarzkies.at
- AUWR; auwr.post@ooe.gv.at
  
- Aufgabengruppen Ge, ForstR, N und Wa im Haus

#### **Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://pruefung.signatur.rtr.at>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

**Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oö., IBAN: AT80 2032 0068 0000 0125, BIC: ASPKAT2L, UID\_Nr. ATU\_36918207**